

Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH | Esmarchstraße 50 | 25746 Heide
Geschäftsführung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Peter Eichstädt
Vorsitzender des Sozialausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6909

Geschäftsführung

Hausanschrift:
Westküstenklinikum Heide
Esmarchstraße 50
D-25746 Heide

Telefon: **0481 785-1000**
Telefax: **0481 785-1009**
Email: **alasserre@wkk-hei.de**

www.westkuestenkliniken.de

Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/4586

hier: Stellungnahme der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.10.2016 sind wir gebeten worden, gegenüber dem Sozialausschuss eine Stellungnahme zu o. g. Gesetzentwurf bis zum 15.11.2016 abzugeben, was wir hiermit gerne tun.

Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf, sehen aber auch in einigen Punkten Korrekturbedarf.

So halten wir es für richtig, dass an einer bewährten Aufgabenträgerschaft der Kreise und kreisfreien Städte festgehalten wird. Aus der Sicht unseres Hauses hat sich dieses in der Vergangenheit bewährt. Allerdings haben wir die Befürchtung, dass einige Regelungen des Gesetzes dazu führen könnten, dass sich die Qualität im Rettungsdienst verschlechtert, was sich für unser Klinikum negativ bemerkbar machen könnte. So ist insbesondere in den Formulierungen der §§ 6 und 7 formuliert, dass „berechtigte Interessen der Kostenträger (§ 7 Abs. 2 Satz 2) zu berücksichtigen sind“. Ohne Präzisierung kann dies zu einer weitgehenden Verweigerungshaltung der Kostenträger an vielen Stellen führen, was wir aus der Verhandlungspraxis unseres Hauses an vielfältigen Beispielen erfahren mussten und müssen. Wir befürchten durch eine solche Formulierung negative Auswirkungen auf die Qualität des Rettungsdienstes, die uns als Klinikum in der nächsten Folge der Versorgungskette beeinträchtigen könnten. (Und wir befürchten für unseren Träger negative finanzielle Auswirkungen).

Die Regelungen zur Qualifikation des Personals § 15 auf den Fahrzeugen, insbesondere die Forderung eines Notfallsanitäters als Fahrzeugführer eines Notarzteinsetzungsfahrzeugs (NEF) können wir fachlich nicht nachvollziehen und befürchten, dass die zukünftige Besetzung deutlich erschwert werden könnte.

Heide, 08.11.2016

Mein Zeichen: la/al

**Westküstenkliniken
Brunsbüttel und Heide gGmbH**

Geschäftsführerin:
Dr. Anke Lasserre

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Jörn Klimant

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Amtsgericht Meldorf
HRB 6534 PI

Bankverbindungen:
Commerzbank AG Heide
IBAN: DE45218400780431141100
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE41222500200060000344
BIC: NOLADE21WHO

Dass die Luftrettung (§ 19 des GE) in der Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen wird, halten wir für richtig. Dass das Land Schleswig-Holstein dabei im „Einvernehmen mit den Kostenträgern“ die Standorte der Luftrettung festlegt, wird de facto dazu führen, dass das Land seine mit dem Gesetz geschaffene Regelungskompetenz gleich wieder abgibt. Warum dann auch noch für die Luftrettung im Kreis Ostholstein die Trägerschaft für die Luftrettung am Kreis angesiedelt wird, ist in keiner Weise nachvollziehbar. Nur mit einer konsequenten Ansiedlung der Trägerschaft der Luftrettung beim Land Schleswig-Holstein ohne jede weitere Einschränkung ist sichergestellt, dass in Zukunft strukturelle Anpassungen zwischen den verschiedenen Trägern des Rettungsdienstes, also bodengebunden Kreis bzw. kreisfreie Stadt und luftgebunden Land sichergestellt werden kann.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben durchschriftlich dem Landkreistag - für Dithmarschen – sowie unserem Träger zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen und ggf. eine persönliche Anhörung im Landtag steht die Unterzeichnerin selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit Dank und freundlichen Grüßen



Dr. Anke Lasserre
Geschäftsführerin